

# WOHNRAUMFÖRDERUNG.



## Informationen zur Förderung von Mietwohnungen im Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Förderinteressentin, sehr geehrter Förderinteressent,

wir freuen uns, dass Sie gefördert Mietwohnungen im Kreis Coesfeld errichten und zur Verfügung stellen wollen.

Für einen reibungslosen Ablauf des Antragsverfahrens, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1. Stellen Sie uns das Förderobjekt oder erste Projektideen **vor Antragstellung** vor. Melden Sie sich dazu gerne für eine Terminabsprache bei uns ([wohnraumfoerderung@kreis-coesfeld.de](mailto:wohnraumfoerderung@kreis-coesfeld.de) oder bei Frau Löchtefeld, Tel.: 02541/18 6400). Während der Vorstellung erfolgt eine erste Beratung. Dabei können sowohl erste Ideen und Projektansätze als auch fortgeschrittenen Entwurfspläne (Grundrisse, Ansichten, Lagepläne, Wohnflächenberechnungen, etc.) mit Blick auf die Fördervoraussetzungen besprochen werden.
2. Sofern das Projekt förderrechtlich Aussicht auf Erfolg hat und bereits eine Entwurfsplanung vorliegt, kann mit Ihrem Einverständnis bereits jetzt die NRW.BANK im Verfahren zur Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit (Bonitätsprüfung) beteiligt werden (Bonität-Frühphase).
3. Reichen Sie uns anschließend den vollständigen und ggf. überarbeiteten Förderantrag sowohl in digitaler Form als auch im Papierformat ein (Antrag, Bauzeichnungen 1:100, Berechnung der Wohnflächen, Berechnung Brutto-Rauminhalt und die Checkliste müssen dabei zweifach in Papierform eingereicht werden). Die digitalen Antragsunterlagen (Nr. 1 – 15 der Seite 19 des Antragsvordruckes) werden für die Gesamtkostenprüfung durch die NRW.BANK benötigt.
4. Sie erhalten nach einer Vorprüfung der Antragsunterlagen eine Eingangsbestätigung und ggf. Informationen zu dem Vorprüfungsergebnis (ggf. Korrekturerfordernis beim Antrag oder bei den technischen Unterlagen)
5. Sobald alle Prüfungsbeanstandungen behoben sind und auch die Gesamtkostenprüfung abgeschlossen ist, wird die NRW.BANK zur endgültigen Prüfung der Bonität beteiligt.
6. Nach positivem Abschluss der Bonitätsprüfung kann die Förderzusage erteilt werden.

Die Antragsvordrucke finden Sie auf der Homepage der NRW.BANK: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

**Suchbegriff:** Mitwohnraumförderung Neuschaffung  
Mietwohnraumförderung Modernisierung

Ihre Wohnraumförderung